



Brüssel, 27. Juni 2023

MMag.a Dr.in Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien  
A-Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Sehr verehrte Frau Bundesministerin Raab,

als Ko-Vorsitzende der *Interfraktionellen Arbeitsgruppe Traditionelle Minderheiten, Nationale Gemeinschaften und Sprachen* des Europäischen Parlaments wenden wir uns mit dem folgenden Schreiben an Sie.

Bei unserer Sitzung am 11. Mai dieses Jahres hat uns eine Delegation bestehend aus Vertretern und Juristen der Kärntner Slowenen über die aktuelle Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten unterrichtet. Zunächst einmal ist es erfreulich, dass sich aus Sicht der slowenischen Volksgruppe in Kärnten das Klima gegenüber der Minderheit in Kärnten im letzten Jahrzehnt spürbar verbessert hat.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass es immer noch Mängel bei der Umsetzung der Volksgruppenrechte in der Republik Österreich zu verzeichnen gibt. Wie auch die einschlägigen Stellungnahmen des Europarates zum *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* und zur *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* aufzeigen, besteht nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf im Bildungswesen, in der zweisprachigen Gerichtsbarkeit sowie im Bereich der zweisprachigen Verwaltung.

Viele der genannten Problemfelder beziehen sich vor allem auf die mangelnde Berücksichtigung der einschlägigen nationalen wie völkerrechtlichen Bestimmungen zum Minderheitenschutz in der Ausführungsgesetzgebung. Obwohl z.B. im Bereich der Bildung der Elementarunterricht in slowenischer Sprache im Staatsvertrag garantiert ist, gibt es keine gesetzliche Regelung für zweisprachige Kindergärten. Außerdem sieht die geltende Gesetzgebung keinen zweisprachigen Unterricht an Berufsschulen oder landwirtschaftlichen Schulen vor. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Bildung für alle Kinder stellt ein wichtiges Ziel innerhalb des Europäischen Bildungsraums dar. Die Mitgliedstaaten sollten die in diesem Bereich festgestellten Herausforderungen angehen und die Kinder beim Erlernen der Bildungssprache unterstützen und dabei ihre Muttersprache berücksichtigen und respektieren, einschließlich insbesondere der Sprachen der autochthonen Volksgruppen.



Darüber hinaus ist die Tatsache, dass die derzeitige Rechtslage 2/3 der Kärntner Slowenen\*innen den Zugang zur zweisprachigen Gerichtsbarkeit verwehrt, während EU-Bürger\*innen aus Slowenien aufgrund einer Rechtsprechung des EuGH ohne Einschränkung die slowenische Sprache vor Gericht verwenden dürfen, weiterhin inakzeptabel.

Im Bereich der Verwaltung wäre es angebracht, dass die zuständigen (Landes-)Behörden die Kenntnis der slowenischen Sprache als Kriterium für die Besetzung von Planstellen in der öffentlichen Verwaltung im Siedlungsgebiet heranziehen. Dies würde die praktische Anwendung der Sprache im öffentlichen Leben und ihr Prestige fördern.

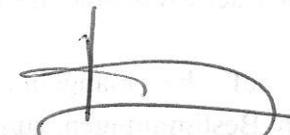
Wir möchten darauf hinweisen, dass die Minderheitenrechte immer an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden müssen, um den Herausforderungen der Gegenwart gewachsen zu sein.

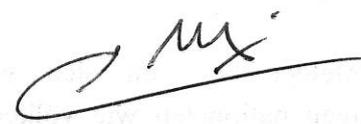
Sehr geehrte Frau Bundesministerin Raab,

wir ersuchen Sie, als für die Volksgruppen zuständige Ministerin dazu beizutragen, die bestehenden Problemfelder unter Einbeziehung der betroffenen Volksgruppen zu verbessern und Defizite im Bereich der Ausführungsgesetzgebung zum Minderheitenschutz zu beseitigen sowie für eine sachgerechte Novellierung des Volksgruppengesetzes zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung, um unsere Erfahrungen mit bewährten Best-Practice-Modellen in Europa zur effektiven Umsetzung von Minderheitenrechten zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Loránt Vincze, MdEP

  
Francois Alfonsi, MdEP

  
Kinga Gál, MdEP